



Baunit GalaFuge Frame

Standfester Spezialfugenmörtel

- **standfest und elastisch**
- **frost- und tausalzbeständig**
- **gute Flankenhaftung**

Produkt Werksgemischter Trockenmörtel.

Zusammensetzung Zement, trassähnliche Bindemittel, Gesteinskörnungen, Zusätze.

Eigenschaften Baunit GalaFuge Frame ist ein einfach verarbeitbarer, schwindarmer, frost- und tausalzbeständiger (XF4), gut flankenhafter, standfester Spezialfugenmörtel der Festigkeitsklasse C25/30 zur Verfugung von Randeinfassungen mit Randsteinen, anderen Steinen in Form von Pflastersteinen, Leistensteinen oder Pflasterplatten und für Spitzgräben, Rinnen und Mulden aus Naturstein, Beton oder Klinker. Es ist eine sehr gute Flankenhaftung erreichbar, angrenzende Oberflächen lassen sich leicht reinigen.

Anwendung Für Anwendungen in fließfähiger Konsistenz nicht geeignet!

Technische Daten

Festigkeitsklasse:	C25
Trockenrohdichte:	ca. 2000 kg/m ³
Qualitätskategorie:	Professional

	25 kg
Körnung	2 mm
Verbrauch	ca. 2 kg/l Hohlraum
Wasserbedarf	ca. 14 % - 16 % (bezogen auf Trockenmörtel)

Lieferform Sack 25 kg, 1 Pal. = 54 Sack = 1.350 kg

Lagerung Siehe Sackaufdruck.

Qualitätssicherung Eigenüberwachung durch unsere Werklabors.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter www.baunit.com oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

Untergrund **Hinweise zum Untergrund und zur Fugenbeschaffenheit**
Die zu verfüllende Fugen müssen staubfrei, frei von losen, lockeren Teilen sowie sonstigen Verunreinigungen (Schmutz, Algen, Moos etc.) sein. Pflastersteine oder -platten mit gesägten Seitenflächen müssen vor einer Verfugung gemäß ÖNORM B 3108 (Mindestraugigkeit gestraht) vorbehandelt werden. Die Entfernung von Verunreinigungen mit ölfreier Druckluft bzw. Hochdruckwasserstrahlen wird empfohlen. Bei saugenden Steinqualitäten mit Wasser vornetzen, es darf sich jedoch kein Wasserfilm auf der Steinoberfläche bilden. Unterschiedliche Feuchtigkeit bzw. Saugfähigkeit des Untergrundes und/oder der Steine/Platten können zu Farbunterschieden in der Fuge führen. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr nicht verarbeiten!

Verarbeitung

Baumit GalaFuge Frame wird mit Wasser maschinell (z.B. Zwangs-, Durchlaufmischer oder Rührwerk/Quirl) auf sehr steife/steife Konsistenz angemischt. Achtung: Baumit RandsteinFugenmörtel darf auf keinen Fall in fließfähiger Konsistenz angewendet werden (hat starken Festigkeitsverlust zu Folge)! Wasserbedarf ca. 3,5 – 4,0 Liter Wasser/Sack. Es darf nur reines Wasser (Leitungswasser) verwendet werden. Bei der Verfugung von im Mörtelbett versetzten Randsteinen, Leistensteinen, Pflastersäumen etc. wird der standfeste Baumit GalaFuge Frame in die Fuge eingearbeitet, leicht verdichtet, fluchtgerecht abgezogen und die Oberfläche geglättet. Überschüssiger Mörtel kann sofort entfernt werden. Die Nachreinigung der Fuge mit einem Fugenschwamm muss zum richtigen Zeitpunkt (witterungsabhängig!) erfolgen (Mörtel bereitsangesteift).

Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr darf Baumit GalaFuge Frame nicht verarbeitet werden. Während der Verarbeitung und in der Früherhärtungsphase ist der Mörtel vor Regen bzw. Wasserzutritt zu schützen. Für die Verfugungsarbeiten mit Baumit GalaFuge Frame (Vorbereitung, Förderung, Einbau mit Verdichtung, Verarbeitungszeit, Arbeitsfugen, Verarbeitung bei kühler und heißer Witterung, Nachbehandlung) ist sinngemäß die ÖNORM B 4710-1 (Betonnorm) zubeachten. Farbgleichheit kann nur innerhalb einer Produktionscharge gewährleistet werden.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.